

70–66.16.20/K2
Frau Koch
I201900020

25.06.2019

Bauherr: Bürgerwindpark Altenmedingen
Betreibergesellschaft mbH & Co. KG , Bostelwiebeck 18, 29575
Altenmedingen
Baugrundstück: Aljarn, Außenbereich
Gemarkung: Aljarn
Flur-Flurstück: 2-46/2
Baumaßnahme: Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs GE 3.6-137
(Nabenhöhe 164,5 m, Rotordurchmesser 137 m, Nennleistung 3.600 kW),
als Bürgerwindpark Altenmedingen, 3. Bauabschnitt

Stellungnahme

Gegen die geplante Maßnahme bestehen keine Bedenken, wenn die folgende Auflage erfüllt wird:

Auflage/n:

1. Die Zufahrt zur o. a. Maßnahme ist an der Kreisstraße K 2 geplant und befindet sich außerhalb einer Ortsdurchfahrt. Zufahrten an Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten gelten als Sondernutzung (§ 18 NStrG). Sie bedürfen der Erlaubnis des Straßenbaulastträgers. **Ein Antrag auf Anlegung einer Zufahrt ist vom Antragsteller an den Landkreis Uelzen, Amt für Kreisstraßen, Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen zu stellen.** Der Antrag soll die Kilometerangabe und einen Lageplan der geplanten Zufahrt enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Koch